

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **35 (1890)**

Heft 38

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 38.

Erscheint jeden Samstag.

20. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige); — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern oder an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich), Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Programm für den schweiz. Lehrertag. — An die Tit. Mitglieder des schweiz. Lehrervereins. — Die Mittelschule im Anschluss an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung. — Skizze zum Vortrage über die Schuldisziplin. — Die Konzentrationsideen in den verschiedenen Unterrichtsgebieten. IV. (Schluss.) — Thurgauische Schulsynode. I. — Die Ausstellung des schweiz. gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Zürich. — Aus amtl. Mitteilungen. — Schulnachr. — Literatur. — Berichtigung.

Programm für den schweizerischen Lehrertag vom 28., 29. und 30. September 1890 in Luzern.¹

Sonntag den 28. September.

Von 1—6 Uhr: Empfang der Gäste am Bahnhof. Bezug der Quartierbillets und des Programms im Café des „Hôtel St. Gotthard.“

Abends 7 Uhr: Freie Vereinigung im Festlokal (Reitschule im Untergrund). Offizielle Begrüssung. Musik- und Gesangsvorträge.

Montag den 29. September.

8¹/₂ Uhr morgens: Erste allgemeine Sitzung des Lehrertages (in der Jesuitenkirche). Eröffnung durch den Festpräsidenten, Herrn G. Arnold.

Vortrag von Herrn Rektor Dr. Kaufmann in Solothurn: Die Mittelschule im Anschluss an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung. (Siehe Thesen.)

Allgemeine Diskussion, eröffnet durch Herrn Sek.-Lehrer Dr. Stössel in Zürich.

12 Uhr: Bankett im Festlokal.

2 Uhr: Fahrt nach dem Rütli. Patriotische Feier daselbst.

6¹/₂ Uhr: Orgelkonzert in der Hofkirche.

8 Uhr: Freie Unterhaltung im Festlokal. Musik- und Gesangsvorträge.

Dinstag den 30. September.

8¹/₂ Uhr vormittags: Zweite allgemeine Sitzung (in der Jesuitenkirche).

Vortrag von Herrn Rektor Dr. Bucher in Luzern: Die Disziplin der Schule. (Siehe Thesen.)

¹ Wir bedauern, dass wir dieses Programm nicht früher veröffentlichten konnten; dasselbe gelangte aus Versehen an die Adresse eines kantonalen Blattes, statt an diejenige der Lehrerzeitung. D. Red.

Allgemeine Diskussion, eröffnet durch Herrn Schulinspektor Dr. Largiadèr in Basel.

Nachher: Verhandlungen des schweiz. Lehrervereins. (Um 7¹/₂ Uhr morgens im Knabenschulhause auf Musegg: Vortrag des Herrn Lehrer Rüdlinger aus St. Gallen: Ein Beitrag zur Lösung der Schulbankfrage — mit Demonstrationen.)

1 Uhr: Bankett im Festlokal.

Nachher: Spaziergang auf den Gütsh. Schluss des offiziellen Teils des Festes.

Abends: Gesellige Vereinigung der zurückgebliebenen Gäste und der luzernischen Bevölkerung im Festlokal.

* * *

Während der Dauer des Festes findet in der Turnhalle auf Musegg eine Ausstellung von Gegenständen für den Handfertigkeitsunterricht, von Schulgeräten u. s. w. statt.

Sehenswürdigkeiten von Luzern: 1) Die Stiftskirche im Hof. 2) Das Rathaus am Kornmarkt mit dem kunsthistorischen Museum. 3) Das Regierungsgebäude. 4) Das Museumsgebäude an der Bahnhofstrasse mit naturhistorischen Sammlungen. 5) Das Staatsarchiv mit der Münzsammlung. 6) Das Knabenschulhaus auf Musegg. 7) Das Meyersche Diorama (Eintritt 40 Rp.). 8) Das Panorama: Übertritt der Bourbakischen Armee bei Verrières (Eintritt 50 Rp.). 9) Stauffers Museum, charakteristische Gruppen ausgestopfter Alpentiere (Eintritt 40 Rp.). 10) Das Löwendenkmal. 11) Der Gletschergarten (Eintritt 30 Rp.). 12) Der Friedhof im Friedenthal. 13) Der Gütsh (Drahtseilbahn hin und zurück 30 Rp.).

An die Tit. Mitglieder des schweiz. Lehrervereins.

Im Anschluss an die zweite allgemeine Versammlung des Lehrertages wird der Lehrerverein seine Geschäfts-sitzung halten und darin folgende Traktanden erledigen:

- 1) Statutenrevision.
- 2) Herausgabe einer schweiz. pädagogischen Zeitschrift als Ersatz für die eingegangene „Schulpraxis.“

3) Bericht und Antrag über die drei letzten Jahresrechnungen.

4) Bericht über die Tätigkeit des Zentralausschusses.

5) Antrag betreffend die Bundesfeier vom Jahr 1891.

6) Partialerneuerung des Zentralausschusses. (Im Austritt befinden sich die Herren Daguet, Dula, Heer, Rüegg und Utzinger.)

Der revidierte Statutenentwurf wurde in Nr. 37 der Lehrerzeitung mitgeteilt. In der Geschäftssitzung sind nur die Mitglieder des Vereins zur Beratung und Abstimmung berechtigt. Mitglieder sind: 1) die Abonnenten der Lehrerzeitung, 2) wer den Jahresbeitrag von 1 Fr. pro 1889 an die Vereinskasse bzw. an den Quästor, Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht, entrichtet hat oder bei letztem den Eintritt in den Verein erklärt.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Verhandlungen laden wir Sie ein, nicht nur zu den allgemeinen Versammlungen, sondern auch zur Vereinssitzung sich recht zahlreich einzufinden.

Mit kollegialischem Gruss!

Der Zentralausschuss.

Die Mittelschule im Anschlusse an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung.

Thesen von Hrn. Dr. Kaufmann.

I. Die Aufnahme in eine Mittelschule (Sekundarschule, Realschule und Gymnasium) ist bedingt von der Absolvierung des 6. Jahreskurses der Volksschule.

II. Es haben die Schulbehörden und Lehrer dafür zu sorgen, dass die Schüler die ihren Anlagen, ihrer Bildungszeit und ihrem Bildungsziele entsprechende Mittelschule besuchen.

Die höhern Mittelschulen (Realschule und Gymnasium) haben sich nach und nach vorzugsweise zu Vorbereitungsanstalten für höhere technische und Universitätsstudien entwickelt; sie sind ein nach bestimmten Prinzipien aufgebautes organisches Ganzes und können daher in ihren *unteren* Klassen ihren Schülern keine abgeschlossene Bildung geben. Es ist daher Schülern, deren Bildungszeit nicht über das 15. Altersjahr hinausgeht, weder der Eintritt in die Realschule noch in das Gymnasium zu empfehlen. Die einzig richtige Anstalt für solche Knaben ist die Sekundarschule oder die auf 8—9 Jahre erweiterte Volksschule.

III. Die Scheidung unserer höhern Mittelschule in eine humanistische und in eine realistische Abteilung hat sich im grossen und ganzen bewährt. Das Bestehen verschiedener Arten höherer Schulen neben einander ist durch die verschiedenen Bildungsziele und Bildungszwecke gerechtfertigt.

IV. Die Klagen, welche in neuerer Zeit gegenüber der höhern Mittelschule erhoben worden sind und welche zum Teil als begründet bezeichnet werden müssen, beziehen sich hauptsächlich auf die Überbürdung der Schüler.

Die Überbürdung lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen; sie liegt:

1) In der Organisation der Schule selbst und zwar in der grossen Zahl von Lehrfächern und Lehrstunden.

2) In dem zu hohen Werte, den man den Abgangsprüfungen beilegt, sowie in der oft unrichtigen Durchführung derselben.

3) In dem Lehrer, wenn er ein zu grosses Gewicht auf die häuslichen Arbeiten, statt auf die Arbeit in der Schule

selbst und auf die geistige Entwicklung legt oder wenn er glaubt, seinem Fache eine ausschlaggebende Wichtigkeit beilegen zu sollen.

4) Im Lehrerkollegium. Es fehlt öfters an einem einheitlichen Zusammenwirken und infolge dessen an einer zweckmässigen Ausführung des Lehrplanes und der so notwendigen Konzentration des Unterrichts.

5) In dem Schüler selbst.

a. In der unzureichenden Begabung desselben.

b. Im Mangel an richtiger Anleitung zu den häuslichen Arbeiten und in genügender Überwachung derselben.

c. In der Lähmung der Energie und des Interesses durch das Leben ausserhalb der Schule.

Die Hebung dieser Übelstände kann nur durch ein entschlossenes und gemeinsames Vorgehen der Schulbehörden, Lehrer und Eltern erzielt werden.

V. Um den Besuch der Mittelschule den Kindern aller Stände möglichst zu erleichtern, sollen in den niedern Mittelschulen die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt, das Schulgeld aber auf allen Stufen der Mittelschulen (Sekundarschule, Realschule und Gymnasium) abgeschafft werden.

Skizze zum Vortrag über die Schuldisziplin.

Von Hrn. Dr. Bucher.

I. Wichtigkeit einer guten Schuldisziplin für das Gedeihen der Schule, für die Hebung der Volkskraft, für die sittliche Vervollkommnung der Menschheit.

II. Schwierigkeiten, welche sich einer guten Disziplin entgegenstellen. (Wenn auch der landläufige Vorwurf, die Verwilderung der Jugend mache Fortschritte, in dieser Allgemeinheit bei genauerem Studium sich als unstichhaltig erweist, so muss doch anerkannt werden, dass bei einer kleinen Minderheit Arroganz, Verlogenheit, Frechheit, Trotz und perfide Feigheit einen besorgniserregenden Grad erreicht haben. Aufzählung der sozialen Übelstände, welche solche Verrirungen zur Folge haben, z. B. leichtsinnige Heiraten, unglückliche Ehen, zahlreiche Scheidungen, Verwahrlosung der Kinder, blinde Parteilidenschaft, Unzufriedenheit und Verbitterung, Subjektivismus und Egoismus, Arbeitscheu, Weichlichkeit und Epikuräismus.)

III. Angesichts solcher Gebrechen muss die Schule ihre Anstrengungen verdoppeln, um ihrer Aufgabe — dass sie die gesamte Jugend zum Guten fähig, willig und tatkräftig mache — immer besser zu genügen.

IV. Um einerseits die gesteigerte Empfindlichkeit nicht unnötig zu verletzen und andererseits dennoch die absolut unentbehrliche Strammheit zu erhalten, muss die Schuldisziplin heutzutage ängstlicher als je erstreben:

1) Konsequente Festigkeit und Pünktlichkeit.

2) Skrupulöseste Gerechtigkeit.

3) Wohlüberlegenden Takt.

4) Weitgehende Milde, so lange keine Bosheit unzweifelhaft konstatiert ist, und unerbittliche Strenge gegen offenbare Verdorbenheit.

V. Was speziell die körperlichen Züchtigungen betrifft, so ist die gänzliche Abschaffung derselben als ein in der Zukunft wahrscheinlich erreichbares Ideal in Aussicht zu nehmen, gegenwärtig aber in der Volksschule noch nicht ohne Schaden durchzuführen. Dagegen liegt es sehr im Interesse der Lehrer, der Schüler und der allgemeinen Moralität, dass dieselben ganz bedeutend eingeschränkt werden. (Einlässliche Aufzählung der wünschenswerten Kautelen.)

VI. Um aber bezüglich Handhabung der Disziplin ihre hohe Mission voll und ganz erfüllen zu können, müssen die Lehrer nicht nur unter sich treu zusammenhalten, alle Häkeleien

meiden und mit einträchtigem Wirken dem grossen Ziele zusteuern, sondern sie müssen auch gewissenhaft unterstützt werden von: 1) der Familie, 2) der Gesetzgebung, 3) der Schulaufsicht, 4) der Kirche, 5) dem Publikum, 6) der Jugend selbst.

Die Konzentrationsideen in den verschiedenen Unterrichtsgebieten.

IV.

5) Völlig isolirt und einsam verfolgt auch der *Zeichenunterricht* seinen Weg in der Volksschule. Sofern es sich hier um eine einfache Handfertigkeit handelt, ist der Weg der systematischen, lediglich durch die Natur der Sache in ihrem Gange bestimmten Übung wie bei den Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens allerdings nicht anzufechten. Indes wird kein Pädagoge zufrieden sein, wenn die Schüler auf einer gewissen Stufe ein Quadrat, auf einer spätern eine Sternfigur mit allfälligen Schraffirungen, dann eine Bandverschlingung, eine Herz- und Eiform, ein Ornament etc. mit oder ohne Farben ordentlich nachzeichnen können. Ebenso wichtig wie die Fertigkeit, d. h. wie die Geübtheit des Auges und der Hand, ist die Bildung des Schönheitssinnes. Das Schöne tritt uns aber im Leben in den seltensten Fällen in der Gestalt einer zu Papier gebrachten Zeichnung entgegen. Wir finden es in den Blatt-, Blüten- und Rankenformen der Gewächse, in ornamentalem Schmuck an Häusern, Türen, Säulen, Gittern, in Verzierungen von Gefässen und Werkzeugen, in Mustern an Teppichen, Vorhängen, Tapeten u. s. w. Wird der Schüler Augen und Verständnis bekommen für die Schönheit in der wirklichen Welt, wenn er sich durch den Zeichenunterricht gewöhnt, sie nur auf dem Papier anzusehen? Die Zeichnung als solche, gleichviel ob Vorzeichnung an der Tafel oder Vorlage, ist doch für ihn immer etwas Isolirtes, Abstraktes, und der Weg von ihr zur Realität der Kunst ist bei weitem nicht so leicht und selbstverständlich, wie viele voraussetzen scheinen. Die Mehrzahl der Schüler findet ihn entschieden nicht. Man zeichnet in der Stunde drauf los, hat seine Freude dran, wenn's „schön“ herauskommt, aber man geht alltäglich viermal die Gittertüre beim Schulhause aus und ein und merkt nicht, dass dieselbe die nämliche oder eine ähnliche Zeichnung, wie die in Arbeit stehende, verkörpert enthält. Man zeichnet Bänder, Intarsien, Füllornamente, Eckverzierungen etc., aber man hat keine Ahnung, wo diese Ausschmückungen passend angebracht sind, und wenn es der Lehrer auch gesagt hat, so geht man achtlos daran vorüber, weil man eben nur die Zeichnung als das Erste im Kopfe hat, ganz ähnlich, wie der Schüler die Freude an der Natur auch verlernt, wenn man ihm erst Jahre lang nur Zeichen, nur Namen, statt der Sache gegeben hat. Weshalb soll denn überall sonst, aber nur hier nicht, der Satz wahr sein und Anwendung finden: Erst die Sache, dann das

Zeichen? Etwa, weil die Zeichnung nicht ein blosses Zeichen, sondern eine Sache für sich ist? Zugegeben, dass sie weit mehr als blosses Zeichen ist, so ist sie doch ohne Zweifel weit weniger als der ornamentale Schmuck an irgend einem Gegenstande, schon deshalb, weil sie dort in innigem Zusammenhange mit dem Objekt steht und daher ohne dieses unverstänglich ist. Das Objekt, das geschmückt wird, bestimmt doch wesentlich die Art des Schmuckes, und dieser selbst wirkt als Kunst wieder nur in Verbindung mit dem Objekt.

Gilt aber hier auch der oben zitierte Grundsatz, so ist zweierlei zu beachten. Einmal nämlich erweist sich die Kunst jedes Volkes zunächst als ein Kind der umgebenden Natur. Im griechischen Ornament dominirt nicht aus Zufall der Acanthos und im egyptischen die Lotusblume. Der Mensch hat seine Kunstformen nicht aus nichts erschaffen, sondern er hat sie der Natur abgelauscht, erst ängstlich an sie sich klammernd, später bei reicherer Phantasie freier gestaltend. Weshalb will unser Zeichenunterricht eigensinnig einen andern Weg einschlagen? Warum nicht die schönen Formen in der Natur aufsuchen, auf die Unregelmässigkeiten derselben hinweisen und die Idealform aus der Naturform heraus entwickeln? Um ein Gefühl dafür zu bekommen, was schön ist, was einem Ideal entspricht, kann es doch keinen bessern Weg geben, als den der Entwicklung des Ideals aus seiner natürlichen Voraussetzung, der Realform. Und wäre dieser Weg betreten bei den Elementen der Ornamentik, so käme das Zweite, die Anwendung. Aber nicht eine Anwendung, die nicht über das Papier hinauskommt, sondern eine solche, die einsetzt, bespricht und entwickelt an dem konkreten Fall der Anwendung. Und ist der konkrete Gegenstand, der die Verzierung trägt, nicht immer vorzuweisen, so sollte doch die Gelegenheit hiezu wahrgenommen werden, wo immer sie sich bietet, und in einzelnen Fällen würden auch Abbildungen (des Gegenstandes mit der Verzierung) gute Dienste leisten. Ist es notwendig, noch darauf hinzuweisen, in wie enge fruchtbare und befruchtende Beziehungen ein solcher Zeichenunterricht zu allem Realunterrichte treten könnte?

Der Zeichenunterricht in der Volksschule hat aber noch eine andere, in der Regel viel zu wenig betonte Seite. Die Zeichnung ist unzweifelhaft ein höchwichtiges Mittel zur Schärfung der Anschauung, zur Reproduktion und zur Kontrolle der Anschauungen und Vorstellungen. Das ist er aber natürlich grösstenteils nur, insofern er von der Gegenständlichkeit und nicht von der Abstraktion der fertigen Zeichnung ausgeht. Lasst den Schüler die Linien in ihrem Verlauf, ihrer Richtung und ihren Massverhältnissen an den realen Dingen auffassen und wiedergeben! Zwingt sie bei jeder Gelegenheit, scharf und genau anzuschauen, indem ihr sie veranlasst, über die gewonnene Anschauung oder Vorstellung durch eine Skizze an der Tafel Rechenschaft zu geben! Wie mancher spitze Winkel wird da im Anfang zum stumpfen! wie

manches Dimensionsverhältnis erweist sich als völlig unrichtig aufgefasst! wie oft erscheint, was spitz ist, stumpf, was rund ist, eckig, was gerade ist, krumm gesehen und umgekehrt! Welche Fülle von fruchtbaren Wechselwirkungen zwischen Zeichen- und Realunterricht ergibt sich auch aus diesem weitem Gesichtspunkte!

Alles in allem: Was der Lehrer tun kann, um die einzelnen Gedankengänge in den verschiedenen Unterrichtsfächern zusammenzuleiten, von einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte zu überblicken, das darf er im Interesse der Einheitlichkeit des Erziehungszweckes nicht unterlassen.

Thurgauische Schulsynode.

I.

Am 8. September hielt die thurgauische Lehrerschaft im Bürgersaale zu *Weinfelden* ihre obligatorische Jahresversammlung ab. Nachdem die Akkorde des Eröffnungsgesanges verklungen, heisst der Präsident, Herr Seminardirektor *Rebsamen*, die Synodalen aufs freundlichste willkommen. Um die Behandlung der Hauptfrage nicht zu beeinträchtigen, verzichtet er auf ein längeres Begrüßungswort, obwohl es an geeignetem Stoff zu einem solchen nicht fehlen würde — er erinnert an die Einweihung des Pestalozzidenkmals in Yverdon, die 100jährige Feier des Geburtstages Diesterwegs, an die Schuldebatte im st. gallischen Verfassungsrat, an das eidgenössische Schützenfest und das durch Ueberschwemmung verursachte Landesunglück, welches nur werktätige Nächstenliebe, die zur Tat gewordenen schönen Reden am „grossen Feste“, zu lindern vermöge.

Das Verlesen der *Totentafel* zeigt, dass der Sensenmann auch dieses Jahr wieder ziemlich reiche Ernte unter uns gehalten und vom 23jährigen Jüngling bis zum 70jährigen Greis hinauf von jedem Jahrzehnd sein Opfer verlangt hat. Bewahren wir den Verstorbenen ein freundliches Andenken.

In die Synode wurden 12 Lehrer und 3 Lehrerinnen aufgenommen. Das Präsidium ruft ihnen ein freundliches Willkommen zu und wünscht, dass sie mit reichem Segen und innerer Befriedigung wirken im angewiesenen Kreise und in der Anerkennung von seite der Behörde, in der Achtung der Gemeinde, in der Liebe und Anhänglichkeit der Schüler reiche Entschädigung finden für ihre Mühe und Arbeit.

Das Hauptinteresse der Versammlung galt der *Überbürdungsfrage*, welche in letzter Zeit Lehrerschaft und Presse so vielfach beschäftigt hat. Der erste Referent, Herr *Bischof* in Hauptweil, stellt sich eingangs seiner sachlichen Arbeit zwei Fragen:

1) Ist die Klage der Überbürdung in unserer Volksschule gerechtfertigt?

2) Wenn ja, welche Mittel zur Abhülfe können bezeichnet werden?

In Beantwortung dieser Fragen verbreitet sich der Referent in erster Linie über die erhobenen Klagen und sucht dann nach eventuellen Fehlern in der Organisation unserer Schulverhältnisse. Er argumentiert im wesentlichen also: Infolge magerer Jahre zieht ein pessimistischer Zug durch unsere Zeit, der seine Rückwirkung auf die Schule und ihre Träger ausübt; für die Schule werden grosse Opfer gebracht, deshalb auch viel von ihr verlangt; treffen die gehegten Erwartungen nicht ein, so fehlt es nicht an Vorwürfen und Klagen. Manch Gewünschtes ist nicht erreicht worden, mancher Übelstand aus der alten Zeit ist geblieben; Vollkommenes wird überhaupt nie geschaffen werden können. Schulmüde, des Triebes zur Fortbildung ermangelnde, Geistesarbeit scheuende Leute hat es stets gegeben und wird es auch fernerhin geben. Es ist wahr:

Vieles wird vergessen von dem, was die Schule gelehrt; aber darf das nicht sein? Es wurde deswegen nicht umsonst gelernt, die Geisteskraft des Schülers hat sich daran geübt. Unsere Jugend leide an Unklarheit des Denkens und an Mangel praktischen Sinnes, hält man uns vor; man klagt über die Abnahme der körperlichen Frische, man spricht von Schulkrankheiten aller Art und doch sind diese Mängel am grössten da, wo die Schulzeit auf ein Minimum reduziert ist. Das Elternhaus verschuldet an diesen Übeln mehr als die Schule, hier durch unpraktische Ernährung und Kleidung, durch Ausnützung der jungen Arbeitskräfte in der Hausindustrie bei schlechter Beleuchtung, schlechter Körperhaltung und verdorbener Luft, dort durch eine Unmasse von Privatstunden, vorzeitige Teilnahme an Festlichkeiten etc.

Die Schule ist allerdings nicht aller Mängel bar, und eine gewisse Überbürdung der Schüler kann nicht geleugnet werden. Der Grund dazu liegt oft in zu frühem Eintritt in die Schule, in ungenügenden Schulklokalen, schlechter Bestuhlung, Überfüllung der Schulen, in zu grossen Anforderungen an die Schüler oder in unrichtiger Behandlung derselben; im ganzen sind aber die Klagen übertrieben. Wir wollen abrüsten, aber mit Vernunft; denn eine gewisse Durchschnittsbildung, wie sie etwa die Minimalforderung des Bundes bei den Rekrutenprüfungen bezeichnet, ist notwendig und man kann dieselbe nicht zu tief sinken lassen.

Wo könnten Fehler liegen? *a. Im Lehrplan?* Dieser hat Wegleitung zu geben, die Klassenziele zu umschreiben, die Gebiete zu bezeichnen, aus denen der Lehrstoff entnommen werden soll. Das *Wie* und *Wieviel* muss nach den obwaltenden Verhältnissen eines Ortes gerichtet werden. Der Lehrplan darf nicht bloss ein Minimum enthalten; er soll aber auch kein Maximallehrplan sein. Betrachtet man den thurgauischen Lehrplan, so muss man gestehen, er weist viel Fächer auf; aber keines kann gestrichen werden, alle sind notwendig. Selbst die vielangefochtenen Realien kann man nicht weglassen, da nicht alle Schüler eine höhere Schulanstalt besuchen; wo aber die Verhältnisse besonders ungünstig sind, soll in den Realien eine etwelche Reduktion oder Verschiebung nach oben statthaft sein. *Im ganzen sind die Anforderungen unseres Lehrplans mässig gehalten, so dass dieser keine Überbürdung involviert, wenn der Stoff methodisch richtig vermittelt und der Lehrplan selbst nicht überschritten wird.*

b. In den Lehrmitteln? Unsere Lehrmittel entsprechen mit Ausnahme der Fibel dem Lehrplan. Sie enthalten nicht ein Minimum, eher ein Maximum von Lehrstoff, was aber keineswegs den Sinn hat, derselbe müsse von A—Z behandelt werden. Zu wenig Stoff würde zu Stabilität führen, da keine Auswahl und Abwechslung möglich wäre; der Missbrauch des Lehrmittels läge in diesem Falle viel näher, als bei ermöglichter Stoffauswahl.

c. In der Lehrerschaft? Nach der gewöhnlichen Annahme hat sie die Überbürdung auf dem Gewissen. Völlig richtig ist das nicht; aber wir müssen zugeben, dass darin viel gefehlt wird, dass die Fähigkeit und Fassungskraft der Schüler gern überschätzt wird. Gerade hiedurch kann man Überbürdung verursachen. Hüten wir uns davor!

d. In den Hausaufgaben? Indem der Referent die Fragen beantwortet: Warum werden Hausaufgaben gegeben? Was nützen sie? Soll man noch weiter solche erteilen? kommt er zu dem Schlusse: Weg mit allen schriftlichen Hausaufgaben auf der Stufe der Primarschule!

e. In der Schularsicht? Es ist sehr schwer, die Leistungen eines Lehrers und den Stand einer Schule richtig zu taxieren. Nach der jetzigen Organisation hat der Inspektor nicht genügend Zeit, alle Verhältnisse abzuwägen, die den Stand einer Schule bedingen. Kein Inspektor soll meinen, es können

an allen Schulen gleiche Resultate erzielt werden. Verwerflich ist es auch, am Examen bis an die äusserste Grenze des Wissens und Könnens zu prüfen, sog. Knacknüsse und Verstandesfragen zu stellen. Nur zu leicht wird der Lehrer dadurch verleitet, das Klassenziel höher zu stellen, was ein hastiges Drängen und Jagen im Gefolge hat. Die Schulaufsicht soll von tüchtigen Fachmännern derart ausgeübt werden, dass der Stand einer Schule nicht vorzugsweise nach dem Mass des Wissens und Könnens der Schüler, sondern mehr nach dem sittlichen Halt beurteilt wird. Weil dies bei Schulbesuchen seitens des Inspektors eher möglich ist als an der Schlussprüfung, so soll diese mehr als *Schlussfeier* des Jahreskurses gelten und die Schulbesuche ab seite des Inspizirenden vermehrt werden.

f. In den Behörden, im Elternhaus, in Gemeinde und Staat? Beim letzten Faktor rügt der Referent mit Recht, dass die Schülerzahl für einen Lehrer vielorts durchaus zu gross sei. Schon das gesetzliche Maximum (80) sei mehr als zu viel, um so mehr 90—100. Wer leide darunter? Alle, besonders aber die mittelmässig und schwach begabten Schüler. Hier könnte Übelständen durch Staatshilfe abgeholfen werden.

So weit der Standpunkt des Referenten.

Im zweiten Teile seiner trefflichen Arbeit stellt er die Ansichten und Beschlüsse der acht Bezirkskonferenzen in der vorwürfigen Frage zusammen. Es ist leicht begreiflich, dass dieselben nicht in allen Teilen identisch sind, doch sind es einzelne nicht unwesentliche Punkte, worin sie übereinstimmen. Wir heben hervor:

1) Keine einzige Konferenz bestreitet die Berechtigung der erhobenen Klage betreffend Überbürdung; jede gibt sie zu.

2) Als spezielle Fächer, in welchen etwelche Beschränkung des Stoffes, event. eine Verschiebung derselben nach oben, vorgenommen werden sollte, werden bezeichnet: Grammatik, Rechnen und Realien.

3) Der Lehrplan soll weder vom Lehrer noch vom Inspektor überschritten werden.

Am Schlusse seiner Arbeit stellt der Referent folgende Thesen auf, die, es sei schon an dieser Stelle gesagt, zugleich auch diejenigen des Korreferenten sind und von der Direktionskommission der Synode zur Annahme empfohlen werden:

1) Die Klagen betreffend Überbürdung in unsern Volksschulen leiden an einer gewissen Unklarheit. Sie mögen zwar z. t. begründet sein, in ihrer Allgemeinheit sind sie aber vielfach übertrieben.

2) Eine Vergleichung unserer gegenwärtigen Volksschule mit derjenigen anderer Kantone und Staaten oder früherer Zeiten bietet keine genügenden Anhaltspunkte für die Behauptung einer ausnahmsweisen Überforderung unserer Schüler.

3) Eine Beschränkung der Unterrichtszeit, die Streichung ganzer Lehrfächer oder erheblicher Partien aus dem Lehrplan erscheint daher nicht gerechtfertigt oder zur Verhütung von Überbürdung geboten. Inspektoren und Lehrer sind daran zu erinnern, dass sie verpflichtet sind, die Forderungen des Lehrplans unter keinen Umständen zu überschreiten.

4) Die Lehrmittel sollen möglichst alle Schulverhältnisse unseres Kantons berücksichtigen. Darum hat jeder Lehrer nach seinem Ermessen eine seiner Schule und ihren speziellen Verhältnissen entsprechende Stoffauswahl zu treffen.

5) Der Lehrer mache es sich zur Pflicht, unfruchtbare Gedächtnisarbit zu vermeiden, und bei Erteilung und Taxation der Schülerarbeiten die Fähigkeiten der einzelnen Kinder wohl zu berücksichtigen. Er lasse es sich angelegen sein, die eigentlich erzieherischen Zwecke, namentlich aber Geistes- und Gemütsbildung, bei allem Unterricht stets im Auge zu behalten.

Die tägliche Schulzeit darf nicht überschritten werden; in den Elementarklassen sind überhaupt keine, in den Oberklassen der Primarschule keine schriftlichen Hausaufgaben zu erteilen.

6) Da jede Inspektionsweise ihre Vorzüge und ihre Nachteile aufweist, unser System aber im grossen und ganzen sich als gut erwiesen hat, so ist von einer Änderung desselben abzusehen; dagegen sollen die Inspektoren die Leistungen der Lehrer und den Stand der Schulen nicht vorzugsweise nach dem sichtbaren Mass des Wissens und Könnens der Schüler bei den Examen, sondern ebensosehr nach den eigentlich erzieherischen Momenten des Unterrichts beurteilen. Die Examen sollen bei der Beurteilung der Schularbeit nicht massgebender sein als die Schulbesuche des Inspektors.

7) Staat und Gemeinden können zur Verminderung vorhandener Übelstände insbesondere dadurch beitragen, dass sie da, wo die Schulen überfüllt sind, Klassenschulen gründen. Das Maximum sollte auf 60 reduziert werden.

8) Die Volksschule trete unberechtigten Wünschen und Anforderungen von seite des bürgerlichen und Geschäftslebens kräftig entgegen und behalte stets ihre eigentliche Aufgabe, die Vermittlung der allen Kindern zukommenden Allgemeinbildung, im Auge.

(Schluss folgt.)

Die Ausstellung des schweizerischen gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Zürich.

Seit dem 14. September ist in den Sälen des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich die erste schweizerische Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerksschulen und gewerblichen Zeichenkurse eröffnet. Der Besuch der Ausstellung, die täglich von morgens 10 Uhr bis abends 5 Uhr offen steht und bis und mit dem 28. September dauert, ist jedermann frei. Für den Gewerbestand und Lehrer an und ausserhalb gewerblichen Schulen ist die Ausstellung von hohem Interesse. Ein Katalog¹ orientirt den Besucher über die Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens, über die Zahl der Schulen, über Zweck und Anordnung der Ausstellung.

Wie wir dem Katalog entnehmen, erstanden die ersten öffentlichen Zeichenschulen in der Schweiz in Genf 1751 und Basel 1762. Im Jahr 1773 eröffnete Zürich eine Kunstschule, und 6 Jahre später hatte auch Bern eine solche; wenige Jahre darauf traten in Winterthur und St. Gallen freiwillige Zeichenschulen ins Leben. Die Zeit der Helvetik brachte neue Ideen und Pläne; bald erhielten die Zeichenschulen für Handwerker Gestalt und Lebenskraft (Zürich, Bern 1829, Zug 1830). Von 1841 bis 1850 wurden neue Zeichen- und Handwerkerschulen gegründet in Tessin 6, Aargau 2, Graubünden 1; von 1851 bis 1865 fügten die Kantone Zürich 38, Thurgau 19, St. Gallen 9, Aargau 3, Solothurn und Glarus je 2 etc. solcher Anstalten zu ihrem Schulorganismus. Auf dem Lehrertage zu Solothurn 1865 wurde die Bedeutung des Zeichenunterrichtes erörtert, und an dem Lehrertage zu St. Gallen 1867 motivirte Herr Delabar die Scheidung der allgemeinen von der beruflichen (gewerbliche, kaufmännische, landwirtschaftliche) Fortbildungsschule. Von 1866 bis 1883 kamen 35 weitere Anstalten hinzu, und 1881 zählte die Schweiz unter 689 Fortbildungsschulen 60 mehr oder weniger ausgeprägte gewerbliche Zeichenschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen, über die hinaus noch nahezu 30 höhere gewerbliche und industrielle Bildungsanstalten (Gewerbemuseen, Technikum, Seidenwebschule, Kunstschulen etc.) ragten.

Der Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884 brachte mit seinem Kredit von 150,000 Fr. neues Leben in das gewerbliche Bil-

¹ Zu 50 Rp. in der Ausstellung selbst und in Kommission bei A. Müller, Zürich, erhältlich.

dungswesen. Zählte man unter den Anstalten, die sich 1885 zum ersten Mal um Bundesbeitrag bewarben, 61 gewerbliche Fortbildungsschulen, Handwerker- und Zeichenschulen, 13 technisch-gewerbliche Fachschulen, 10 Kunstgewerbeschulen und 8 Gewerbemuseen und Lehrmittelsammlungen, mit einer Gesamtausgabe von Fr. 812,083. 67, so ist bis heute die Zahl der um Bundesbeitrag sich bewerbenden gewerblichen Fortbildungsanstalten auf 87 gestiegen, und das gewerblich-industrielle Bildungswesen erheischte voriges Jahr (für 122 Anstalten) die Summe von Fr. 1,313,463. 02, woran der Bund 321,364 Fr. als Beitrag leistete. Im letzten Wintersemester wiesen die 87 subventionirten Gewerbeschulen 405 Lehrer und 7344 Schüler auf.

Was diese Schulen im Zeichnen, Modelliren, in den schriftlichen Arbeiten der theoretischen Fächer leisten, davon gibt die Ausstellung¹ ein Bild. Lokale und persönliche Verhältnisse bedingen natürlich grosse Unterschiede; die Ausstellung wird Lehrern und Schülern neue Impulse gewähren. Neben künstlerisch schön und genau ausgeführten Handzeichnungen macht sich auch manches Unsaubere, Unfertige, Unschöne und Unpraktische breit; oft ist auf Kosten der Qualität die Quantität der Arbeit ausschlaggebend gewesen. Die Farbe spielt noch allzuhäufig eine unglückliche Rolle; vielen Schulen fehlt es an guten Vorlagewerken. Doch macht die Ausstellung im ganzen einen günstigen Eindruck; bei einem flüchtigen Gange durch dieselbe gefielen uns besonders die Ausstellungen einiger Tessiner Schulen, dann diejenigen von St. Gallen, Aarau und Schaffhausen etc. Wir wollen indes kein voreiliges Urteil fällen und gedenken, der Ausstellung eine einlässlichere Würdigung zu teil werden zu lassen. Indem wir die Lehrer zu dem Besuche derselben angelegentlich ermuntern, machen wir noch darauf aufmerksam, dass die *Lehrmittelausstellung* 252 Lehrmittel für das Zeichnen, sowie eine Sammlung von Modellen und allgemeinen Lehrmitteln aufweist. Mancher dürfte hier Gelegenheit finden, eine *gute* Auswahl von Vorlagewerken zu treffen.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Die tabellarischen Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen für das Schuljahr 1889/90, sowie die Verabschiedung derselben durch die Bezirksschulpflegen und die allgemeinen Trienniumsberichterstattungen über das Volksschulwesen für die Schuljahre 1887/88 bis 1889/90 werden den unteren Schulbehörden abgenommen und deren Bemühungen für das Volksschulwesen verdankt. Hiebei werden nachfolgende Beschlüsse betreffend besondere Bestrebungen einzelner Bezirksschulpflegen sämtlichen 11 Behörden zu gutfindender Verwertung zur Kenntnis gebracht: 1) Die Schulpflegen haben Vorsorge zu treffen, dass jedes Mitglied die von ihm zu besuchenden Schulabteilungen je einmal im Sommer- und einmal im Wintersemester besuche und nicht die vorgeschriebenen 2 Schulbesuche erst unmittelbar vor dem Examen mache. 2) Die Schulpflegen werden eingeladen, von dem ihnen gemäss § 80 des Unterrichtsgesetzes zustehenden Rechte der Nichtpromotion gewissenhaften Gebrauch zu machen und namentlich nicht zu gestatten, dass Schüler vor Absolvierung der 6. Primarschulklasse, eventuell vor 7jährigem Schulbesuche in die Ergänzungs- oder Sekundarschule übertreten. 3) In den obern Klassen der Alltags-, in der Ergänzungs- und Sekundarschule ist neben der Antiqua auch die deutsche Schrift bis zur Erzielung der Geläufigkeit zu üben. 4) Es wird den Schulpflegen empfohlen, den Fortbildungsschulen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem dahin zu wirken, dass der Unterricht auf die frühern Abendstunden verlegt werde. Im fernern werden sie

¹ Die Ausstellung der höheren gewerblich technischen Anstalten (Kunstgewerbeschulen, Technikum etc.) wird für sich allein veranstaltet werden.

auf die Notwendigkeit der Gründung von Fortbildungsschulen für Töchter oder wenigstens der Einrichtung von Kursen zur weitem Ausbildung in den Handarbeiten aufmerksam gemacht. 5) Die Schulpflegen werden ersucht, von sich aus oder in Verbindung mit den politischen Gemeindebehörden das Benehmen der Schuljugend ausserhalb der Schule streng zu überwachen, allfällige Ausschreitungen zu ahnden und durch geeignete Massnahmen zu verhüten.

SCHULNACHRICHTEN.

Besoldungserhöhungen haben wir nachzutragen aus *Zell* (Kt. Zürich) Herrn Kägi 150 Fr.; *Äschlikon* (Zürich) Herrn Ammann 100 Fr. (diese Gemeinde hat vielleicht die höchste Steuer im ganzen Kanton: 13⁰/₁₀₀!); *Ober-Entfelden* Herrn R. Härdi 100 Fr.; *Attelwil* (Aargau) Herrn Baumann gleichen Betrag in Naturalien; *Winterthur* Herrn Michel, Turnlehrer, 1000 Fr.

Vergabungen zu Bildungszwecken. Frau *M. Lerch*, Moskau, zum Andenken an ihren in Zofingen verstorbenen Gatten je 500 Fr. zur Errichtung eines Mädchenwaisenhauses, für die Taubstummenanstalt und den Kinderversorgungsverein Zofingen. — Die Prinzessin von *Stirbey* 2000 Fr. für die Taubstummenanstalt Liebenfels. — Zum Andenken an Herrn a. Statthalter *U. Reiffer* in Bissegg 400 Fr. dem Schulfonds Amlikon. — Herr *J. Mühl* dem Schulfonds Hatsweil 100 Fr. — Herr Nationalrat *Dr. Bachmann* zum Andenken an seinen Sohn Otto 10,000 Fr. (als „Ottostiftung“) für Unterbringung kranker Kinder in Heilanstalten. — Herr *Schwarzenbach-Nägeli* zum Andenken an seine Gattin dem Kindergarten Hottingen 2000 Fr. — Herr *K. Fierz-Landis* in Zürich ermöglichte den 250 Züricher Kindern, die im Appenzell in der Ferienversorgung waren, eine Verlängerung des Aufenthaltes um drei Tage, indem er die Mehrkosten (ca 500 Fr. täglich) auf sich nahm.

Schäublin-Jubiläum in Basel. Samstags den 13. September feierte die Lehrerschaft von Basel im Verein mit den Erziehungs- und Schulbehörden das 50jährige Dienstjubiläum von Herrn Waisenvater *Schäublin*. Über 180 Personen nahmen an der Feier teil, die, von Herrn *Dr. Hotz* als Tafelmajor geleitet, sich zu einer erhebenden und ehrenden Kundgebung für den Jubilar gestaltete. Namens des Lehrervereins gedenkt der Präsident desselben der Verdienste des Herrn Schäublin, eines Gründers des Vereins (gegründet im Anschlusse an die Pestalozzifeier 1846; ausser Herrn Sch. sind nur noch zwei Gründer des Vereins, die Herren Burckhardt-Piguet und Fäsch, am Leben), um die Lehrerschaft und die Schule Basels. Herr Erziehungsdirektor *Dr. Zutt* beglückwünscht den Jubilar zu dem Erfolge seiner Lehrtätigkeit, die in reinem echtem Bildungsstreben, in anregender Lehrweise und idealem Sinne wurzelte; er bringt ihm als Förderer der Berufstreue und Berufstätigkeit sein Hoch. Nachdem Knaben der Realschule Herrn Schäublin ein Bild mit poetischer Widmung dargebracht, kündete Herr Prof. *Dr. Wackernagel* unter dem begeisterten Beifall der Anwesenden an, dass die Universität *Herrn Waisenvater Schäublin in Anerkennung seiner Verdienste um Schule und Erziehung und um die Förderung der Kunst* (Musik) zum *Ehrendoktor der Philosophie* ernannt habe. In den Dankesworten, die der also Geehrte an die Versammlung richtete, schilderte Herr Schäublin kurz seinen Lebensgang; schön zeichnete er die Aufgabe der Schule in ihren verschiedenen Stufen; mit der Mahnung, dass jeder in echtem und rechtem Streben sein Teil an der grossen Aufgabe der Erziehung leiste, trinkt er auf die Harmonie der verschiedenen Schulanstalten Basels. Noch sprachen die Herren *Eglinger* für die Musikschule, *Gysler* für den Lehrerverein, *Strub* von Riehen, Rektor *Huber* für die Mädchenschule u. s. w.; frohe Gesänge und heitere Vorträge

gaben der Feier eine schöne Umrahmung. Sie gereicht dem Jubilar und denen, so sie veranstaltet, zur Ehre. Die Anerkennung, die Herrn Schäublin im Kreise seiner Wirksamkeit zu teil geworden, wird einen Widerhall finden bei der gesamten schweizerischen Lehrerschaft, die Vater Schäublins Lieder kennt und ihn als Lehrer und Erzieher verehrt. Dass die Universitäten das Wirken eines Lehrers, eines Vaters der Waisen anerkennen, wie dies die Hochschule Basel gegenüber Herrn Schäublin, die Universität Zürich gegenüber Herrn Morf getan, konstatieren wir mit besonderer Freude: es ist ein Zeichen, dass die Universitäten die Elementarbildung zu werten und an dem menschlichen Bildungswerk auch das zu schätzen wissen, „was frommet und nicht glänzt.“ (N. d. B. N.)

Jugendfeste. Letzte Woche waren die Tage der Jugendfeste: in *Wädensweil* (9. Sept.), *Zug, Gossau* (St. Gallen) und *Hottingen* (10. Sept.) hatte die Jugend ihr Fest. In Gossau kamen die Schule und was aus den Schülern wird zur Darstellung; in Zug gefiel der kostümirte Umzug so gut, dass er Sonntags drauf wiederholt wurde; Hottingen veranstaltete eine Wiederholung des Festzuges — Darstellung der Schule — zu Gunsten der Wassergeschädigten und erreichte damit, dass über 6300 Fr. an die Hilfsbedürftigen abgegeben werden konnten. In Wädensweil erhielt die Schulhausweihe ihren Glanzpunkt in der Aufführung des zweistimmigen Liederspiels „die Jahreszeiten“ (von Petz), das durch seine heitern, melodisch und rhythmisch so gefälligen Weisen — unter der kundigen Leitung von Herrn Willi von etwa 400 Schülern vorgetragen — alle Hörer entzückte. Herr *Schönenberger* erfreute als Abgeordneter des Erziehungsrates die festlich gestimmte Gemeinde durch einen poetischen Weihegruss, dem wir gern einige Zeilen entnehmen:

... Auch an Euch, Ihr Väter, Mütter!
Geht in dieser Feierstunde
Ernst der Mahnruf und die Bitte:
Haltet wach das heil'ge Feuer,
Das Euch heut das Herz ergreift.
Flechtet zwischen Haus und Schule
Fest das Band einträcht'gen Wirkens,
Dass sich Lehre und Erziehung
Dort und hier ergänzend stützen.
Zeigt dem Lehrer das Vertrauen,
Wahret es auch Euren Kindern;
So nur kann der eignen Arbeit
Erst der wahre Segen folgen.

Solothurn. Für die zwei nächsten Jahre wurden als Turninspektoren bezeichnet die Herren *A. Häfeli*, Grenchen (für den Bezirk Lebern), *Fr. Gunzinger*, Solothurn (Lebern und Bucheggberg), *H. Brunner*, Kriegstetten (Kriegstetten), *A. Nobs*, Olten (Olten), *B. Zeltner*, Olten (Gösgen), *K. Stämpfli*, Büren (Dorneck), *W. Spät*, Solothurn (Thierstein).

Zürich. Nächsten Montag versammelt sich die Schulsynode in Wald zu friedlich harmlosen Verhandlungen. Wie anders, da vor 50 Jahren die Synode in *Winterthur* zusammentrat, um in der denkwürdigen Versammlung vom 31. August 1840 mit übergrosser Mehrheit gegen die Vergewaltigung an Th. Scherr und gegen die meisten Anordnungen der Regierung vom 6. September 1839 frei und offen Protest einzulegen! Wohl wurden jene Synodalbeschlüsse von der Regierung für null und nichtig erklärt, aber an der Standhaftigkeit der grossen Mehrzahl der Lehrer raffte sich doch die freisinnige Partei wieder empor, um das Schönste und Beste, was die Dreissiger Jahre geschaffen, vor allem die freie Volksschule, dem Kanton zu erhalten. Scherr ist freilich bei seinen Lebzeiten nie völlig Gerechtigkeit geworden für erlittene Unbill; aber dankbar anerkennt die Nachwelt, was er getan. Als vor wenig Tagen in einer zürcherischen Ausgemeinde sein Bild einem reichen Kinderzuge voranschwebte, da war nur ein Wort liebevollen Gedenkens an den Schöpfer des zürcherischen Volksschulwesens. Wir

denken, es werde auch die nächste Synode nicht vorübergehen ohne ein Wort der Erinnerung an Scherr und seine Wirksamkeit, und früher oder später reift doch der Plan zu einer umfassenden Biographie dieses tatkräftigen Mannes; Zürich sieht wohl dereinst auch einen Denkstein, der an dessen Wirken erinnert; vielleicht noch bevor wir dessen 100. Geburtstag (1901) feiern.

LITERARISCHES.

Schweizerische Portraitgalerie. Zürich, Orell Füssli & Co.

Heft 24 enthält die Bildnisse von: Professor Nägeli in München, Claparède, dem Gesandten in Washington, Raffard, Konsul in Rio de Janeiro, Schwendener, gew. Rektor der Universität Berlin, Bischof Marty in Nordamerika, Kapuzinergeneral Christen, Buchhändler Höpli in Mailand, Landschaftsmaler Steffan in München.

Franz Kiessling und Egmont Pfalz, *Methodisches Handbuch* für den Unterricht in der Naturgeschichte in Volks- und höheren Mädchenschulen. Kursus 1—3. 2. Aufl. Mit zahlreichen Holzschnitten. Braunschweig, Bruhns Verlag. 1890. 6 Fr. 5 Rp.

Wir haben seinerzeit bei Besprechung des epochemachenden Werkes „Junge, Der Dorfteich“ der Ansicht Recht gegeben, dass die Betrachtung der Objekte in ihrem natürlichen Zusammenhange der systematischen Einreihung voranzugehen habe. Wir haben damals jene Lebensgemeinschaft als für den wirklichen Unterricht zu weitläufig bezeichnet und dieselbe auch sonst mehr als bahnbrechende Arbeit denn als für den unmittelbaren Unterricht berechnet angesehen. Wir haben ferner dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchten für die Stufe der Volksschule weitere ähnlich behandelte, jedoch weniger ausgedehnte Lebensgemeinschaften in Bearbeitung erscheinen, zwar wohl wissend, dass es nicht nötig und auch nicht möglich ist, die Präsentirplatte dem Geschmacke jedes Lehrers und der Eigentümlichkeit jeder Gegend entsprechend zu füllen und zu garnieren.

Diesen unseren Ansichten und Wünschen entspricht das vorliegende Werk vollständig und sollte dasselbe damit auch charakterisirt sein. Weiter auf dasselbe einzugehen, ist uns Raumes halber nicht gestattet. Doch sei noch beigefügt, dass das Buch drei Kurse umfasst, die in konzentrischen Kreisen, jedoch ohne Pedanterie, Stoff und Form in Erweiterung wiederholen.

Auch ohne seine interessante Anlage gewährt dieses Lehrbuch hohes Interesse durch die unerschöpfliche Fülle des niedergelegten Beobachtungsmaterials. Zu rügen wäre etwas, was manche als Vorzug preisen mögen, das Bestreben nämlich, den Stoff allzusehr zu methodisiren und in die Schablone von Kursen hineinzuzwängen.

Im übrigen lautet unser Urteil: Ein sehr empfehlenswertes Buch.

J. H.

Bilder und Skizzen aus dem Naturleben von Dr. Otto Zacharias. Mit 49 Illustrationen. Jena, Hermann Costenoble. 1889. 10 Fr. 80 Rp.

Eine Sammlung von 38 sehr anziehend geschriebenen naturwissenschaftlichen *Originalaufsätzen*, die ähnlich titulirte Anthologien kompilatorischer Natur weit hinter sich lässt und jedem, der in dem schönen Gebiete der Naturwissenschaft mit einiger Sicherheit sich zu bewegen wünscht, nicht genug empfohlen werden kann.

J. H.

Berichtigung zu der in Nr. 37 der Lehrerzeitung erschienenen Rezension von F. Fäschs Aufgaben zum Zifferrechnen, Ausgabe B.: Bei der Preisangabe soll es heissen: **Preis der 3 ersten Hefte je 15 Rp.**

Stelle-Ausschreibung.

Zur Bewerbung ausgeschrieben wird eine **Lehrstelle am Gymnasium zu Burgdorf für alte Sprachen und Französisch** an den **mittleren Klassen der Anstalt**. Stundenzahl im Maximum 28, Besoldung 3400 bis 3700 Fr. Amtsantritt Frühling 1891.

Reflektierende wollen sich **bis und mit Samstag den 1. November 1890** unter Beilage allfälliger Ausweisschriften beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Franz Haas**, Staatsanwalt in **Burgdorf**, anmelden.

Burgdorf, den 9. September 1890.

Sekretariat der Schulkommission:

(H 3235 Y)

E. Schwamberger, Fürsprech.

Empfehlenswerte Schriften zum Studium der italienischen Sprache.

Breitinger, H., Prof., Die Grundzüge der italienischen Literaturgeschichte bis zum Jahr 1879. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 8° br. Fr. 2. —

* In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Literatur- und Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers 4. Aufl.

— Das Studium des Italienischen. Die Entwicklung der Literärsprache. Bibliographie der Hilfsmittel des Studiums. gr. 8° br. Fr. 3. 60

* Ein trefflicher Ratgeber zum rationellen und gründlichen Unterrichte der italienischen Sprache.

— Italienische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische bearbeitet. 8° br. Fr. 2. 40

Büeler, G., Prof. in Frauenfeld, und Prof. Dr. phil. **Wilh. Meyer** in Wien, *Italienische Chrestomathie* mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit. gr. 8° br. I. Teil: Aeltere Zeit Fr. 3. —, II. Teil: Neuere und neueste Zeit Fr. 3. —

Heim, Sophie, Lehrerin an der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich, *Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht*. 8° br. 4. verbesserte Auflage mit Vocabularium. Vollständig in einem Bande Fr. 3. 20, solid eingebunden Fr. 3. 70

* Bei der für die Schweiz wachsenden Bedeutung der Kenntnis der italienischen Sprache empfehlen wir dieses treffliche, das gegenwärtig gesprochene und geschriebene Italienisch speziell berücksichtigende Handbuch zum Schul- und Privatgebrauch.

— Aus Italien. Stoff zum Uebersetzen in zwei Heften. I. Fr. 1. 40

— *Lecture Italienne* tratte da autori recenti e annotate. gr. 8° br. Fr. 2. 80

* Ein sehr empfehlenswertes Lesebuch, welches im Gegensatz zu den meisten anderen eine Auswahl des Besten aus modernen italienischen Schriftstellern mit den nötigen Erläuterungen bietet.

Kantorowicz, C., Professor an der Kantonsschule, *Storia della letteratura italiana*. gr. 8° br. Fr. 2. 40

* Ein sehr brauchbarer Leitfaden zur Orientirung in der Geschichte der italienischen Literatur.

Keller, H., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. 8° br. Fr. 1. 60

* Nach Art derjenigen für die französische Sprache von J. Schulthess.

Druck und Verlag von **F. Schulthess, Zürich**, zu haben bei **J. Huber, Frauenfeld**.

In **J. Hubers Verlag** in **Frauenfeld** ist soeben erschienen:

Praktisches Rechnen

für

Oberklassen von Mädchenschulen und weibliche Fortbildungsschulen.

200 Aufgaben

aus dem

Gebiete des Haushaltes und des Geschäftslebens.

Von

A. Oberholzer, Sekundarlehrer.

Ein patentirtirter

Lehrer,

hauptsächlich für neuere Sprachen, sucht passende Stelle auf Mitte Oktober oder November. Beste Zeugnisse über mehrjährige Tätigkeit zur Verfügung. Gef. Offerten sub R. P. 28 befördert d. Exp. d. Bl.

Die schon mehrmals in diesem Blatte offerirten **Putztücher** zum Reinigen der Schultafeln von Wilh. Bachmann in Wädenswil werden den HH. Lehrern als sehr zweckentsprechend bestens empfohlen. (M954Z)

Gesucht

für eine Knaben-Erziehungsanstalt der deutschen Schweiz ein **tüchtiger Lehrer** für moderne Sprachen. Gef. Offerten unter Angabe des Studienganges und des bisherigen Wirkungskreises befördern sub Chiffre O 6791 F **Orell Füssli & Co., Annoncenbureau Zürich**. (OF 6791)

Violin-Album. Ausgewählte Vortragsstücke f. Viol. u. Pianof. 2 Bde. à Fr. 2.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen. Drei Hefte zu 40, 50 u. 90 Rp.

Uebungshefte mit passenden Liniaturen. Heft 1—3^a à 30, Heft 3^b à 35 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer
in Grenchen (Kt. Solothurn).

Einige Urteile der Presse:

„Die Geschäftsstube kann als praktische Anleitung zum Erteilen des Unterrichtes auf diesem Gebiete und zur Verwendung bei demselben, sowie zum Selbstunterrichte bestens empfohlen werden.“

Die gewerbl. Fortbildungsschule.

„Die Geschäftsstube ist wegen ihrer Billigkeit, praktischen Brauchbarkeit und Uebersichtlichkeit für die oberen Primar- und die Sekundarklassen, wie namentlich für gewerbliche Fortbildungsschulen sehr zu empfehlen.“

Erziehungsfreund.

„Das vorliegende Werk, 3 Hefte, nebst den dazu passenden Uebungsheften, verdient, allen Lehrern von Ergänzungs- und Fortbildungsschulen, sowie dem jungen Handwerker zum Selbstunterrichte empfohlen zu werden.“

St. Galler Schulblätter.

„Die Behandlung und Ausführung der angedeuteten Geschäftsfälle machte den Schülern grosse Freude, so dass wir die entsprechenden Hefte auch im kommenden Winter wieder durchzuarbeiten im Sinne haben.“

Aus

„Bericht über die Fortbildungsschule Wattwil pro 1888/89.“

Karten-Skizze der Schweiz

(mit Schweizer- u. Kantonswappen)

im Masstab 1:700,000 — 32/48 cm gross,

zur **klassenweisen Ausarbeitung** in obern Volks- und untern Mittelschulen.

Preis: dutzendweise à 20 Rp., einzeln 30 Rp. — **Einsichtsexemplare gratis und franko**. — Zu beziehen beim Verfasser: **J. J. Probst**, Lehrer, Grenchen (Soloth.).

NB. Von Schülern ausgearbeitete Karten befinden sich in der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Liederhalle. Das 12. neue Heft dieser in den Schulen und Frauenhören sehr beliebten und weit verbreiteten Liedersammlung ist soeben erschienen. Preis 20 Rp. und 11/10.

Für Gesang. Neu.

F. Schneeberger, Die vier Leidenschaften oder Schnupfen, Rauchen, Trinken, Essen. Humoristisches Männerquartett. Leicht und effektiv. Part. u. St. Fr. 3. —

— **Fidele Schuster**. Humoristische Szene für 5 Männerstimmen (Chor). Part. u. St. Fr. 3. —

— **Trompeterlied**. Solo für hohe oder tiefe Stimme und Piano Fr. 1. 35

— **Der Schnitter**. Solo für mittlere Stimme und Piano Fr. 1. 35

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Goetzing, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.